



**mouvement
écologique**

An das Nachhaltigkeitsministerium

Ministerin Carole Dieschbourg
Staatssekretär Camille Gira

Luxemburg, den 4. Februar 2014

Betrifft: Überarbeitung des Jagdkalenders

Sehr geehrte Frau Ministerin,
Sehr geehrter Herr Staatssekretär

Derzeit wird an einem neuen Jagdkalender gearbeitet, wobei ein Entwurf der Naturverwaltung vorliegt. Der Mouvement Ecologique begrüsst grundsätzlich, dass Neuerungen am heutigen Kalender durchgeführt werden sollen und diese auch u.a. im Rahmen des „conseil supérieur de la chasse“ diskutiert werden. Es gibt jedoch augenscheinlich verschiedene Sichtweisen im Dossier, so dass sicherlich eine grundsätzliche Entscheidung des Ministeriums unerlässlich ist.

In diesem Zusammenhang möchte der Mouvement Ecologique folgende Aspekte hervorheben / folgende Anregungen formulieren. Dabei sei zudem erneut auf die Bedeutung von Weiserparzellen verwiesen. Diese haben wir bereits mehrfach – u.a. im Rahmen der Reform des Jagdgesetzes - eingefordert. Sie sind unserer Ansicht nach die Basis schlechthin für die Erstellung angemessener Jagdpläne.

Was nun den Kalender im spezifischen betrifft, so gehen wir von folgenden Grundsätzen aus:

- die Jagdzeiten sollten grundsätzlich möglichst kurz sein;
- die Störungen für die Wildtiere (und die Menschen) sollten auf ein Minimum reduziert werden; Störungen in der Natur sind so gering wie möglich zu halten. Jagdzeiten sind zu harmonisieren;

- die Berechtigung für die Jagd begründet sich u.a. darauf, dass ohne Regulierung des Schalenwildes ein naturnaher Waldbau nicht möglich ist und auch dramatische Schäden in der Landwirtschaft zu erwarten wären, die Abschusspläne werden auf der Basis von Weiserflächen (im Wald) und anderen Schadenserhebungen festgelegt und durch eine regelmässige, wissenschaftliche Kontrolle überprüft. Der entscheidende Faktor für die Abschussplanung ist der Zustand der Vegetation. Der Abschuss muss dort intensiviert werden, wo kein zufriedenstellender Zustand erreicht worden ist.
- Der Erfolg einer richtigen Jagdpraxis lässt sich an jährlichen Vegetationsgutachten messen. Dafür sind geeignete Weiserverfahren auszuwählen;
- unterschiedliche Jagdzeiten zwischen Wald und landwirtschaftlichen Flächen („en plaine“) sind sinnvoll (z.B bei Wildschwein und Ringeltaube).

Der vorliegende Jagdkalender wird leider weder naturschützerischen Anforderungen gerecht, noch jenen des Tierschutzes. So erlaubt er eine Jagdaktivität über das ganze Jahr, nicht ein einziger Monat im Jahr ist jagdfrei (!), viele Arten sind ohne Schonzeit.

Der Mouvement Ecologique tritt dafür ein, dass sich die Jagdzeiten auf die verschiedenen Wildarten möglichst überlappen, nach dem Prinzip „*wenn schon Störung durch die Jagd, dann sollten auch alle jagdbaren Arten geschossen werden dürfen*“.

Was den nun vorliegenden Entwurf betrifft, so begrüßen wir folgende Neuerungen / Elemente:

- Begrenzung der Treibjagden („chasse au chien courant“) auf 8 Wochen, Periode von Mitte Oktober bis Mitte Dezember.
- Vereinfachung der Jagd auf den Hirschstier (männlichen Hirsch), da die Selektionskriterien über das Geweih wegfallen. Allerdings obliegt es nun der Verantwortung des einzelnen Jägers einen wissenschaftlich sinnvollen Abschuss zu gewährleisten, in dem nur ältere Tiere getötet, junge Hirsche (mit Ausnahme der Spiesser) geschont werden. Hier sind entsprechende Kenntnisse der Jäger (Ausbildung) gefordert.
- Der Beginn der Jagdzeit auf den Hirschstier (männlichen Hirsch), sollte gleichzeitig der Beginn der Jagd auf Hirschkuh und –kalb (das Kahlwild) sowie alle anderen Schalenwildarten sein (nur Ansitzjagd). Ein etwas späterer Beginn der Bejagung wäre angebracht.
- Die Verlängerung der Jagdzeit in den Januar um bei den Treiben auf Wildschweine ev. einen noch nicht vollständig realisierten Abschussplan auf Hirsch und Reh zu ermöglichen, kann (auf Grund der Anhörung der verschiedenen Wildbiologen, wenn schon Störung der Tiere, dann sollten auch alle jagdbaren Arten geschossen werden dürfen) unterstützt werden. Allerdings sollten dann nur mehr Drückjagden, ohne frei laufende Hunde erlaubt sein.

Folgende Abänderungen müssten aber unserer Ansicht nach unbedingt durchgeführt werden:

- Die beabsichtigte Öffnung der Jagd auf den Rehbock wäre klar ein Zugeständnis an die Trophäenjäger (wird zwar damit legitimiert, dass im April und Mai die Fegeschäden an Jungpflanzen besonders hoch sind. Ein in unseren Augen nicht annehmbares Argument).
- Nach Ansicht des Mouvement Ecologique darf der Jagdbeginn erst im August erfolgen (siehe oben).
- Insgesamt sollten auch die eingeführten Schalenwildarten Muffel und Dam ähnlich behandelt werden (siehe oben). Auch wenn Damwild keine einheimische Wildart ist, ist sie unter Berücksichtigung einer konsequenten Wildschadensvermeidung ähnlich wie Reh und Hirsch zu betrachten. Allerdings besteht die Gefahr, dass verschiedene Jäger dies gezielt zur Ausbreitung der Tierart nutzen werden, z.B. immer wieder neue Tiere aus Gattern (+oder-

freiwillig) entweichen. Eine weitere Ausbreitung des Damwildes in neue Reviere ist zu verhindern. Der Bestand an Muffelwild ist jedoch auch aus Tierschutzüberlegungen (extrem deformierte Klauen auf Grund fehlender Abnutzung auf den weichen Böden Luxemburgs) restlos aufzulösen.

- Wildschwein : die ganzjährige Bejagung wurde unter dem Druck der Schweinepest eingeführt. Da diese Gefahr jedoch nicht mehr gegeben ist, sollte hier die gleiche Schonzeit wie bei den anderen Schalenwildarten gelten. Eine Ausnahme sollte für die Jagd in den landwirtschaftlichen Kulturen („chasse en plaine“) gelten, hier dürften zur Schadensvermeidung frühere Öffnungszeiten gelten.
- Die Jagd auf Fasan, Wildente, Ringeltaube, Hase und Wildkaninchen sollte ebenfalls auf die Zeit der Treibjagden beschränkt werden.
- Da die Jagd im Verständnis des Mouvement Ecologique an ein Nutzungsgebot gekoppelt ist, dürfte die Bejagung des Fuchses nur im Rahmen eines zu erstellenden Aktionsplanes erfolgen.
- Die Jagd nur auf vermeintliche Schädlingsbekämpfung zu reduzieren, ist nicht im Dienst der Jägerschaft. Dies gilt im besonderen Masse für die Neozoen Waschbär und Bisam. Beide Arten dürften stellenweise starke Schäden verursachen, mit der Flinte lassen sich dieselben kaum eindämmen. Hier sind gezielte Bewirtschaftungs-Bekämpfungsmassnahmen gefordert.
- Der Marderhund ist nicht in Luxemburg nachgewiesen, eine natürliche Ausbreitung der Art aufhalten zu wollen, ist widersinnig.
- Der Mouvement Ecologique ist gegen die wieder angedachte Öffnung der Jagd auf Rabenvögel.

Hochachtungsvoll



Roger Schauls
Verantwortlicher für das Dossier



Blanche Weber
Präsidentin